

Liebe Tierhalter,

hiermit möchten wir über zwei Punkte informieren, die für die das Antibiotikamonitoring in der staatlichen Datenbank noch zu erledigen sind:

1. Tierbestandsveränderungen

Bis zum 14.07.2024 müssen alle Tierbestandsveränderungen (Zu- und Abgänge) des letzten Halbjahres in der HIT-Datenbank unter dem Tierarzneimittelménü eingetragen werden.

Hinweis der Praxis: Da sich in der Datenbank immer wieder Fehler einschleichen, bitten wir darum, die Meldung der Tierbewegungen schon bis zum 10. Juli durchzuführen! Fehler, die durch spätere Meldungen entstehen, können gegebenenfalls nicht mehr korrigiert werden. **Auch wir werden alle Antibiotikameldungen bis zum 10.7.2024 durchgeführt haben und bitten hiermit um Gegenkontrolle der Datenbank. Falls TAM-Vorgänge angezeigt werden, melden Sie sich bitte bei ihrer Praxis.**

Ausführliche Anleitungen zum Anlegen der Nutzungsarten Schwein und Rind finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ verlinkt.

2. Nullmeldung

Wurden bei einer Nutzungsart keine Antibiotika eingesetzt, entfällt der erste Punkt und es muss stattdessen eine verpflichtende Nullmeldung gemacht werden.

Falls die Nullmeldung in der HIT-Datenbank noch fehlt, wird dies durch den TAM-Vorgang 12314 im Antibiotikaménü angezeigt (Kontrolle ab dem 10. Juli möglich, s.o.).

Nun zur Anleitung für die Nullmeldung:

Zunächst erfolgt die Anmeldung mit den Betriebsdaten (VVVO und individuelle PIN) auf der Internetseite der HIT.

Hier gleich den ersten Menüpunkt auswählen "Auswahlmenü Tierarzneimittel/Antibiotika (TAM)". Die Seite, die sich nun öffnet, ist das "TAM-Ménü". Hier wird der sechste große blaue Punkt ausgewählt "Eingabe Nullmeldung".

Es muss nun noch das Kalenderhalbjahr ausgewählt werden, auf das sich die Meldung bezieht (2024/1), die eigene VVVO angegeben werden und die des Tierarztes (03 460 008 0096).

Dann auf den Punkt "Einfügen" gehen. Fertig!